

NDB-Artikel

Ihering, *Sebastian Eberhard* Meliorator Ostfrieslands, * 8.5.1700 Friedeburg (Ostfriesland), † 29.1.1759 Aurich (Ostfriesland).

Genealogie

V Sebastian (1658–1730), Amtmann u. Rentmeister in F., S d. Joachim (1620–86), Amtmann in F., u. d. Rebekka Conring;

M Anna Magd. (1664–1733), T d. Anton Pauli († 1688), Dr. iur., ostfries. Rat u. Amtmann zu Norden, u. d. Galatea Conring;

B →Joachim Christian (1691–1729), Pastor in Bingum, bedeutender Theol., schrieb e. Gesch. d. Mennoniten u. e. ostfries. KG (s. Jöcher), Rudolf Philipp (1703–63), Amtmann zu F.;

- • Aurich 1734 Cath. Elisabeth (1715–56), T d. Dr. iur. Nikolaus Damm (1686–1728), Obersteuereinnehmer zu Leer, u. d. Rebecca Warsing;

4 S, 2 T, u. a. →Nikolaus (* 1735), Schriftsteller, Caspar (s. Gen. 2), →Anton Laurenz Christian (1741–88), Oberamtman zu F. u. A.

Leben

Nach dem Jurastudium wurde I. vom Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland zum Adjunkten seines Vaters ernannt. Als Hauptursache für Mißstände in der Verwaltung und Justiz erkannte er die Schwäche des ostfries. Fürstenhauses und den Egoismus der Stände. Er wurde in die Landesregierung als Regierungs- und Kammerrat berufen. Wegen seiner Tüchtigkeit wollte Friedrich Wilhelm I. ihn in preuß. Dienste nehmen. I. lehnte jedoch ab. Als Friedrich d. Gr. 1744 Besitz von Ostfriesland ergriff, war I. für ihn der richtige Mann, die zerrütteten Finanzverhältnisse zu ordnen. Er wurde Regierungsdirektor. – Seine ersten Taten waren die Trockenlegung des Wiesedermeeres die Gründung der gleichnamigen Kolonie und die Trockenlegung des Riepster Hammricks. Mit der gleichen Kraft widmete er sich der Kultivierung der Hochmoore. Das Urbarmachungsedikt war die Krönung seines Werkes. In seiner Eigenschaft als Domänenrat leitete er die Eindeichung eines 2 000 Diemat großen Anwachsens am Dollart. 1741 gründete er das Iheringsfehn. Als Volkswirt war er außerdem schriftstellerisch tätig. In seinen Aufsätzen setzte er sich für die Erhaltung der Inseln als besten Dünenschutz und für die Verbesserung des Deichbaues ein.

Literatur

ADB 14;

H. Tebbenhoff, in: Heimatkde. u. -
gesch., Beil. d. Ostfries. Nachrr., 1971;
Jöcher.

Autor

Hermann Tebbenhoff

Empfohlene Zitierweise

Tebbenhoff, Hermann, „Ihering, Sebastian Eberhard“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 124 f. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd102596042.html>

ADB-Artikel

Ihering: *Sebastian Eberhard J.*, aus einer noch jetzt unter den Justizbeamten vertretenen ostfriesischen Beamtenfamilie, wurde geboren als Sohn eines Gerichtsamtmanns Sebastian J. im J. 1700 zu Friedeburg in Ostfriesland. Sein Bruder war der Theologe Joachim Christian J. (1690 bis 1729). Nachdem er 1730 Regierungsrath geworden, erhielt er am 19. Mai 1735 von einem Unbekannten während eines Spazierganges außerhalb Aurichs, den Antrag, in preußische Dienste zu treten. „Man habe in Berlin im Ministerium aus seinen (1731 veröffentlichten) Grundlehren der Privat- oder bürgerlichen Rechtsgelahrtheit der Reichsstände ersehen, daß sein Wissen mit den ostfriesischen Grenzen nicht umschränkt wäre. Seine Erfahrung auch in rebus oeconomico-cameralibus wäre die Hauptsache, welche den König auf ihn zu reflektiren veranlasse“. Der Unbekannte hielt ihm ferner vor, daß er in seiner jetzigen Stellung nicht gut vorwärts kommen werde. J. machte hiergegen verschiedene Einwendungen, betonte, daß seine Familie schon anderthalb Jahrhunderte in ostfriesischen Diensten sei, er sich nicht zu beklagen habe und es ihm schwer fallen würde, sich in einen größeren Wirkungskreis einzuleben. Der Unbekannte verließ ihn, um sein in einem benachbarten Dorfe stehendes Pferd zu besteigen und bat ihn, eine eventuelle Entschließung nach Emden zu melden. Unterm 25. Mai 1735 schrieb man aus Berlin: „S. Majestät erwarte unmittelbar eine Resolution von ihm“. Da die Sache bekannt wurde, ließ der Fürst J. inquiriren, wobei dieser darlegte, daß er nicht die Absicht habe, aus Ostfriesland wegzugehen. Durch die Annexion von 1744 wurde J. preußischer Beamter, auch Kriegs- und Domänenrath. 1746 legte Friedrich der Große ihm den Charakter eines Regierungsdirectors bei, obschon Cocceji zwar die Kenntnisse Ihering's im ostfriesischen Kammerwesen gelobt, aber ihn zum Director der Regierung nicht geschickt erklärt hatte. — Von Fürst Georg Albrecht war J. (1738) nach Köln zu einem Kreistag gesandt worden, um die Fortdauer der für Ostfriesland 1731, zufolge der Wasserfluthen von 1717 und 1720, erlangten Befreiung von allen Kreislasten auf weitere sechs Jahre zu erwirken. Dies gelang nicht; dagegen verhinderte er, daß der oldenburgische Antrag, die Herrlichkeit Kniphausen als eine unmittelbare Reichsherrschaft dem Kreis zu incorporiren, durchginge. — J. erwarb zwischen Aurich und Leer das sog. Bokzeteler Fehn, vergrößerte dasselbe, indem er 100 Diemat in Erbpacht dazu nahm, und legte dort das nach ihm benannte sogen. Iheringsfehn an, das sein Nachkomme, der Landschaftssecretär Dr. J. (1804—19) noch vergrößerte. — Im Staatsarchiv zu Aurich befinden sich mehrere handschriftliche, auf die Geschichte und die agrarischen Verhältnisse des Amtes Friedeburg bezügliche Arbeiten Ihering's; darunter auch „Anweisung von der dem Fürsten im Amte Friedeburg zustehenden Jagd- und Forstgerechtigkeit und der Jurisdictio forestalis“, 1726; ferner eine umfangreiche Schrift: „Recht der Regenten über die biblische Manier zu leben in 4 Kapiteln verfasst“, 1728—31.

Literatur

Gütige Mittheilung des Staatsarchivars Herrn Dr. Herquet in Aurich. — Wiarda, Ostfries. Geschichte, IV. 367, VIII. 21. 288. —

Arends, Beschreibung von Ostfriesland, Emden 1824, S. 145. — Ersch und Gruber.

Autor

Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

Teichmann, „Ihering, Sebastian Eberhard“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd102596042.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
